

Bedingung gemacht und diese sei ihm vom Ministerium auch bewilligt worden. Wie soll man es nun demgegenüber verstehen, daß Mayer, wie aus der erwähnten Weisung des Ministeriums an den Kurator hervorgeht, sich Mitte April 1942 noch in Marburg befand und offensichtlich daran dachte, im bevorstehenden Sommersemester dort Vorlesungen und Übungen abzuhalten und sogar weiter als Rektor zu fungieren? Wenn das Ministerium davon ausging, daß er seit dem 1. 4. des Jahres nicht mehr Hochschullehrer sei, sondern vielmehr von diesem Zeitpunkt an mit der kommissarischen Leitung des Reichsinstituts beauftragt sei und auf Grund dieser Feststellung kategorisch und unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen verlangte, er habe sein Amt spätestens am 15. 4. anzutreten, so kann man daraus doch wohl nur entnehmen, daß die Berufungsverhandlungen zu einem gewissen Abschluß gelangt waren, Mayer aber sich jetzt den getroffenen Abmachungen aus undurchsichtig bleibenden Gründen habe entziehen wollen. In Berlin wurde damals erzählt, seine Absicht sei dabei gewesen, neben der Leitung des Reichsinstituts seine Marburger Professur mitsamt dem Rektorat beizubehalten, ein bloßes Gerücht, das sich auf seine Stichhaltigkeit nur schwer nachprüfen lassen wird. Aber so absurd der Gedanke angesichts der überaus vielfachen den neuen Präsidenten des Instituts gerade nach dem neuen Statut erwartenden Aufgaben auch erscheinen müßte, für ganz ausgeschlossen wird man solche Überlegungen bei Mayer nicht halten dürfen, da man vermuten könnte, daß er sich auf diese Weise seinen Emeritierungsanspruch habe sichern wollen, dessen er, wenn er lediglich Reichsbeamter war, verlustig gehen mußte. Und solche Vermutungen erhalten vielleicht eine gewisse Stütze, wenn man das Bild der in mehr als einer Hinsicht etwas eigenartigen Berufung noch durch einen weiteren sehr bezeichnenden Zug ergänzt. Einige Zeit nachdem Mayer sein Amt am 15. 5. (DA 6 S. IX) endlich angetreten hatte, erfuhren nämlich die acht damaligen Vertreter der Geschichtswissenschaft an der Berliner Universität auf einer vom Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. H. Grapow einberufenen Besprechung, daß Mayer laut Mitteilung des Ministeriums sich zusätzlich zu seinem Amt als Präsident ein Ordinariat in der Fakultät habe bewilligen lassen, ohne daß diese darüber vorher befragt oder auch nur unterrichtet worden war. Auch hier mag der an sich nicht ganz unverständliche Wunsch nach Sicherung des Emeritierungsanspruches die treibende Feder gewesen sein, aber auf der anderen Seite schlug die Methode, die er zur Erreichung dieses Ziels angewandt hatte, allen bis dahin gültigen akademischen Methoden geradezu ins Gesicht. Und da außerdem von einem sachlichen Bedürfnis nach einem neuen Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte bei der unter den damaligen Verhältnissen vollkommen ausreichenden Besetzung des Faches keine Rede sein konnte, lehnten die genannten Ordinarien ohne jede Ausnahme das Verlangen energisch ab und fanden dabei auch die Unterstützung des Dekans, dem Mayers